



Sitzungsvorlage 680/193/2019

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 28.03.2019	Aktenzeichen: 60.03.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.04.2019	Vorberatung N	
Stadtrat	02.04.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ausbau und Erneuerung Bismarckstraße; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln sowie Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten und Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

1. Zur Finanzierung der Maßnahme werden überplanmäßige Haushaltsmitteln in Höhe von 226.000,00 Euro bereitgestellt. Der Stadtrat stimmt zu, dass zur Gegenfinanzierung dieser überplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsansatz der Maßnahme „Eutzinger Straße“ im Jahr 2020 um 226.000,00 Euro reduziert und in das Haushaltsjahr 2021 verschoben wird.
2. Der Stadtrat beschließt, mit dem Ausbau der Bismarckstraße sowie der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bismarckstraße die Firma Grötz GmbH & Co. KG, Jahnstraße 19, 76571 Gaggenau zu den Preisen ihres Angebotes vom 13.3.2019 in Höhe von 1.547.267,44 Euro (brutto) zu beauftragen.

Begründung:

Die Stadt Landau in der Pfalz beabsichtigt, die Bismarckstraße zwischen der Cornichonstraße und der L 509 – Schloßstraße/Marienring auszubauen.

Die Baumaßnahme umfasst

Arbeiten für die **Stadt Landau in der Pfalz:**

- Ausbau der Bismarckstraße zwischen der Cornichonstraße und der L 509 – Schloßstraße/Marienring
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bismarckstraße, Verlegung eines Leerrohres in beiden Gehwegen und Vorarbeiten für die Anpassung der Ampelanlage im Einmündungsbereich zur L 509 – Schloßstraße/Marienring

Arbeiten für den **Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR:**

- Erneuerung der Kanalanschlussleitungen

Die oben aufgeführten Leistungen wurden gemeinsam beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen vier Angebote vor. Alle Angebote wurden von der Zentralen Vergabestelle der Stadt Landau in der Pfalz formal geprüft. Angebote von drei Bietern waren wegen unangemessen hohen Angebotspreisen nicht zu werten.

Die Gesamtsumme (einschließlich Mehrwertsteuer) des geprüften Angebotes des verbliebenen einzigen Bieters (Fa. Grötz GmbH & Co. KG) teilt sich auf die zwei Auftraggeber wie folgt auf:

Stadt Landau in der Pfalz	1.547.267,44 Euro
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AÖR	360.032,89 Euro
Gesamtsumme	1.907.300,33 Euro

Das Preisangebot der Fa. Grötz GmbH & Co. KG aus Gaggenau ist ordentlich kalkuliert, liegt jedoch mit 314.828,05 Euro (19,8 %) **gesamthaft** (Anteil der Stadt Landau in der Pfalz: 225.667,44 Euro) über der Kostenberechnung des Ingenieurbüros, aber im oberen Bereich des derzeitigen Preisniveaus im Straßen- und Tiefbau. Gemäß den Vergabevorgaben darf das Angebot in der Wertung verbleiben.

Die Maßnahme wurde bereits 2018 öffentlich ausgeschrieben. Im Ergebnis lagen im Zuge der öffentlichen Ausschreibung überteuerte Angebote vor, sodass die Ausschreibung aufgehoben wurde. Im Jahr 2019 erfolgte dann eine beschränkte Ausschreibung. Die Gründe für die weiterhin hochpreisigen Angebote liegen zum einen in der Steigerung von Lohn- und Materialkosten sowie zum anderen an der guten Konjunktur bzw. den damit einhergehenden vollen Auftragsbüchern der ausführenden Baufirmen.

Die Haushaltsansätze betragen in der Summe 1.350.000,00 Euro und decken damit nicht die kalkulierten Kosten. Es sind deshalb überplanmäßige Kosten von 226.000,00 Euro vorzusehen. Zur Deckung dieser Mehrkosten soll der Haushaltsansatz der Maßnahme „Eutzinger Straße“ (Produktkonto 5410.096356) i.H.v. 400.000,00 Euro für das Jahr 2020 um 226.000,00 Euro reduziert und auf das Haushaltsjahr 2021 in der nächsten (Nachtrags-)Haushaltsplanung verschoben werden.

Die Firma Grötz GmbH & Co. KG aus Gaggenau hat bereits im Raum Landau vergleichbare Maßnahmen zufriedenstellend ausgeführt. Sie ist präqualifiziert und besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme.

Auswirkungen:

Produktkonten: 5410 096308, 5410.52338, 5410.52335

Haushaltsjahr: 2019/2020

Betrag: 1.547.267,44 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.